

### **Anlage 38**

### **Umkleidung von Solarduschen als U-Form (1,80m breit, beidseitig 0,90m tief)**

zum Antrag auf bauliche Leistungen vom .....

Antragsteller: Kleingartenanlage

Parzelle

Name, Vorname

**Für die Realisierung der zur Kenntnis genommenen und bestätigten baulichen Maßnahme gelten folgende Festlegungen:**

- Die Umkleidung von Solarduschen handelsüblicher Art ist auf eine Größe von 1,50m<sup>2</sup> begrenzt.
- Selbstgefertigte Umkleidungen (z.B. aus Lamellenwänden) dürfen in der Hinterfront eine Breite von maximal 1,80m und eine Höhe von maximal 1,50m einnehmen; die beiden Seitenteile sind auf 0,90m x 1,50m Höhe begrenzt.

Die Lagerung von Baumaterialien auf der Parzelle ist bis zur Beendigung der Baumaßnahme beziehungsweise auf sechs Monate begrenzt.

Abbruchmaterialien und Baureststoffe sind nach Beendigung der baulichen Maßnahme sofort außerhalb der Kleingartenanlage ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Anfall von schadstoffhaltigen Materialien sind diese entsprechend den gesetzlichen Festlegungen nachweispflichtig zu entsorgen (der Nachweis ist dem Zwischenpächter in Kopie zu übergeben).

Die für die Baumaßnahme geltenden Arbeits- und Brandschutzbedingungen sind strikt einzuhalten.

Berlin

Datum

Vorsitzender des Vereins

Berlin

Datum

Zwischenpächter